



## **Straßenumbau der Straße Eichendorffstraße – Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben  
29.03.2023 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Straße „Eichendorffstraße“ in Neubeckum wird entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung (Variante 4) neu ausgebaut.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Umgestaltung der Straße (einschließlich der Ingenieurleistungen) entstehen geschätzte Gesamtkosten von rund 2.621.000,00 Euro. Darin sind nach Kostenberechnung vom 14.03.2023 rund 2.480.000,00 Euro Baukosten und rund 141.000,00 Euro für die Ingenieurleistungen veranschlagt.

#### **Finanzierung**

Im Haushalt 2023 stehen bei der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße inklusive Radverkehrskonzept– unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Ansatz von 2.267.450,00 Euro und eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr von 706.000,00 Euro zur Verfügung. Unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – sind 1.773.550,00 Euro veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichten bei Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge) zu stellen. Danach können aktuell 100 Prozent des von den Beitragspflichtigen zu zahlenden umlagefähigen Aufwands gefördert werden.

#### **Erläuterungen:**

Durch die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Neubeckum mit allen privaten und öffentlichen Beteiligten wurde ein Handlungsleitfaden für die Steigerung der Lebensqualität und der zukünftigen Stadtteilentwicklung in Neubeckum geschaffen. Im ISEK Neubeckum ist die Straße „Eichendorffstraße“ im Handlungsfeld „Öffentlicher Raum und Verkehr“ unter dem Projekt B11 aufgelistet.

Der Realisierungszeitraum (2021 – 2024) wurde als kurzfristig bemessen und eine Förderung von 60 Prozent in Aussicht gestellt. In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 25.06.2020 wurde das Konzept einstimmig beschlossen (siehe Vorlage 2020/0122 und Niederschrift zur Sitzung).

Mit der Planung der Umgestaltung der Eichendorffstraße ist das Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest beauftragt worden.

Die Beteiligung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, Anwohnerinnen und Anwohner sowie von Interessierten bereits in der Vorplanung ist über die Homepage der Stadt Beckum im Zeitraum vom 14.06.2021 bis zum 16.07.2021 ermöglicht worden, nachdem im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 26.05.2021 (siehe Vorlage 2021/0172 und Niederschrift zur Sitzung) eine Online-Beteiligung beschlossen wurde. Insgesamt wurde die Verwaltung 35-mal per E-Mail, per Telefon, per Einschreiben und bei einem Termin im Rathaus kontaktiert – dabei wurden Anregungen, Wünsche aber auch Kritik mitgeteilt. Die Anregungen bezogen sich hauptsächlich auf die zu geringe Anzahl an Parkmöglichkeiten und den zu erwartenden Pflegeaufwand der großen Grünflächenanteile als auch auf die Ausführung von Einengungen unter Berücksichtigung der Rettungswege sowie der Reinigungsfahrzeuge und Müllabfuhr. Grundsätzliche Kritik bestand beim Zustand der Straßen- und Gehwegoberflächen sowie den Grünflächen. Positive Resonanz erfolgte über die generelle Erneuerung, jedoch mit Hauptaugenmerk auf eine reine Fahrbahn- und Gehwegoberflächenverbesserung.

Die Anregungen aus der Online-Beteiligung wurden in der Ausbauvariante 3 (siehe Vorlage 2021/0272) eingearbeitet. Auf Basis der bisherigen Variante 2 (siehe Vorlage 2021/0172) wurde der Grünflächenanteil verringert und die Anzahl der Parkplätze auf 76 öffentliche Parkplätze erhöht.

Einordnung der Variante 3 zum ISEK Neubeckum:

- Die vorliegende Planung wurde berücksichtigt und erreicht die städtebauliche Zielsetzung des ISEK Neubeckum.
- Der Alleecharakter im nördlichen Teil bleibt erhalten und wird im südlichen Teil auf ganzer Länge neu fortgesetzt.
- Die Grünflächen um die Bäume sind größer als im Bestand, sodass mehr Grünflächen entstehen als heute vorhanden sind und somit positive Einwirkungen auf die klimatischen Gegebenheiten zu erwarten sind.
- Im ISEK ist die Neuordnung des Parkens an der Eichendorffstraße aufgeführt, sodass die erforderlichen Parkplätze städtebaulich begründet sind. Die Neuordnung trägt zu einer Reduzierung von Verkehrskonflikten bei und stärkt somit den Fuß- und Radverkehr.
- Die Flächen für die Parkplätze sind nicht förderfähig. Da nun deutlich mehr Parkplätze geplant sind als in den Varianten 1 und 2 mit 40 bis 41 Parkplätzen, reduzieren sich die zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Roteinfärbungen von Kreuzungsbereichen sind nicht förderfähig.

Für die Umgestaltung der Eichendorffstraße wurde ein Antrag zur Städtebauförderung zum 30.09.2022 gestellt. Die verbindliche Anliegerversammlung fand am 11.01.2023 statt, in der die Variante 3 den Anliegerinnen und Anliegern veranschaulicht und die weitere Vorgehensweise sowie die Zeitplanung erörtert wurde. Auch wurde eine Variante vorgestellt, die eine Ausbildung der Eichendorffstraße als „unechte“ Fahrradstraße zeigt.

Diese Variante ist, gemäß dem im Jahr 2022 beschlossenen Radfahrverkehrskonzept auf im Verkehrswesen gleichgestellte Radfahrende ausgerichtet. Seitens der 22 Anwesenden erfuhr die Variante mit der Fahrradstraße eine breite Akzeptanz, da in der Vergangenheit vermehrt die Gehwege mit Fahrrädern befahren wurden. Auch die Geschwindigkeit und Fahrweise der Zweiräder wurde bemängelt und um zukünftige Kontrollen gebeten. Viel wichtiger war den Anliegerinnen und Anliegern die Parkraumsituation, welche mit den nun 76 ausgewiesenen Parkplätzen zwar geregelter wird, jedoch nach Auffassung der Anwesenden nicht annähernd den Parkraumbedarf deckt. Einseitiges Parken oder die „in die Pflichtname“ der Wohnungsbaugesellschaften für die Ausbildung neuer Anliegerparkplätze auf Privatgrundstücke wurden angeregt. Ein weiterer Kritikpunkt waren die neuen Grünflächen inklusive der Neupflanzung von 23 Bäumen. Laut Aussage der Anwesenden ist bereits jetzt der Pflegezustand der Grünflächen mangelhaft, sodass nun dies noch weiter verstärkt wird. Die Umwandlung der Variante 3 zu einer „echten“ Fahrradstraße wird in der Ausbauvariante 4 aufgezeigt und die Straße wird entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung mit folgendem Aufbau neu ausgebaut:

- Die Fahrbahn wird in 3-schichtiger Asphaltbauweise mit einer Gesamtstärke von 22 Zentimetern hergestellt. Die Kreuzungsbereiche werden rot markiert. Der Parkstreifen/Parkplatzbereich wird in einer 10 Zentimeter starken Pflasterung aus 24/16/10 Zentimeter Betonsteinpflaster in der Farbe anthrazit ausgeführt. Die Pflasterstärke des Gehwegs beträgt 8 Zentimeter mit Pflaster 24/16/8 Zentimeter in der Farbe Grau. Die Zufahrtsbereiche werden durch Drehen der Verlegerichtung optisch dargestellt.
- Der Gesamtaufbau der Fahrbahn erfolgt in einer Stärke von insgesamt 60 Zentimetern, des Parkstreifens/Parkplatzbereichs bei ebenfalls 60 Zentimetern und im Gehweg mit 60 Zentimetern. Die jeweilige Bettungs-, Schottertragschicht- und Frostschutzschichtstärke ist der Anlage 5 zur Vorlage zu entnehmen.
- Der Gehweg wird auf der Seite zu den Privatgrundstücken mit einem Tiefbord 25/8 Zentimeter eingefasst und zur Fahrbahnseite beziehungsweise zum Parkstreifen/Parkplatzbereich mit einem Hochbord 15/30 Zentimeter. Bei Angrenzung an einen Grünstreifen erfolgt die Einfassung mit Basamentsteinen 16/24/14 Zentimeter in der Farbe Grau.
- Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt beidseitig durch oben genannte Hochborde sowie eine 1-zeilige beziehungsweise zum Tiefpunkt des Quergefälles mit einer 2-zeiligen offenen Entwässerungsrinne aus 16/32/14 Zentimeter Basamentsteinen in der Farbe Grau. Im Bereich von Parkstreifen/Parkplatzbereichen wird dieser durch ein Rundbord 15/22 Zentimeter getrennt.
- Oberflächenentwässerung erfolgt mit einem Quergefälle von 2,5 Prozent. Das Oberflächenwasser wird über die offene Entwässerungsrinne über die Straßenabläufe abgeführt.
- Die Vorfahrtsregelung wurde zugunsten der Radfahrenden geändert, sodass die Eichendorffstraße als durchgängige Vorfahrtsstraße ausgewiesen wird.
- Es werden 23 Stück Hopfenbuchen (*Ostrya carpinifolia* Sol 4xv StU. 18 bis 20 Zentimeter), Anlage 6, neugepflanzt und somit insgesamt 81 Straßenbäume.
- Es werden 78 Parkplätze neu ausgewiesen.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Variante 4 als Ausführungsplanung und auch das Bauprogramm zu beschließen. Die Grundlagen und Richtlinien des Straßenbaus sowie des ISEK Neubeckum werden berücksichtigt und finden ihre Anwendung. Auch wird ein Kapitel aus dem Radverkehrskonzept sofort umgesetzt, dass für weitere Akzeptanz in der Bevölkerung als auch beim Fördergeber sorgt. Der Straßenbau stellt eine Erneuerung/Verbesserung der gesamten Anlage dar und ist damit für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Ortsrecht der Stadt Beckum beitragspflichtig. Derzeit wird jedoch von einer 100-prozentigen Förderung der Anliegerbeiträge durch das Land Nordrhein-Westfalen für die Straßenbaumaßnahme „Eichendorffstraße“ ausgegangen. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides im April 2023 sieht die Planung vor, direkt mit der Ausschreibung der Maßnahme zu beginnen und den Auftrag noch vor den Sommerferien 2023 zu vergeben. Der Ausführungsbeginn ist für den Herbst 2023 vorgesehen.

**Anlage(n):**

- 1 V4\_1.0 Übersichtsplan
- 2 V4\_1.1 Lageplan, Blatt 1
- 3 V4\_1.2 Lageplan, Blatt 2
- 4 V4\_1.3 Lageplan, Blatt 3
- 5 Regelquerschnitt AA
- 6 Regelquerschnitt BB
- 7 Regelquerschnitt CC
- 8 Straßenbaum Hopfenbuche